



Bundeswettbewerb
für kulturelle
Bildungspartnerschaften

TEILNAHMEBEDINGUNGEN 2018

1. TEILNEHMER*INNEN

Der Bundeswettbewerb MIXED UP richtet sich an kulturelle Bildungspartnerschaften im gesamten Bundesgebiet. Den Kern einer Bildungspartnerschaft bildet eine Kooperation zwischen mindestens einem kulturellen Partner und einem Partner aus dem (vor-)schulischen Bildungsbereich. Darüber hinaus können noch weitere schulische sowie außerschulische Partner aus dem Sozialraum Teil des Kooperationsteams sein (z. B. Kinder- und Familienzentren, Jugendzentren, Seniorenheime, Migrantenselbstorganisationen sowie andere soziale Träger bzw. gemeinnützige Vereine).

Angesprochen sind alle Kooperationsteams, die aus mindestens einem außerschulischen kulturellen Partner und einer allgemeinbildenden Schule bzw. Kindertagesstätte bestehen. Bewerben können sich die Kooperationsteams nur gemeinsam. Antragsteller kann sowohl die Schule bzw. Kindertagesstätte als auch der kulturelle Partner sein. Beteiligte Akteure aus dem Sozialraum können nicht als Antragsteller für den Wettbewerb auftreten.

Als kulturelle Partner gelten alle Akteure kultureller Bildungsarbeit:

Bibliotheken, Galerien, Jugendkulturzentren, Jugendkunstschulen, Konzerthäuser, Kulturpädagog*innen, Kulturvereine, Künstler*innen, Museen, Musikschulen, Spielmobile, Theater, Zirkuseinrichtungen etc.

Als Bildungspartner kommen alle Schulformen in ganztägiger oder halbtägiger Organisationsform sowie Kindertagesstätten¹ infrage:

Berufsschulen, Förderschulen, Gesamtschulen, Grundschulen, Gymnasien, Hauptschulen, Oberschulen, Realschulen, Sekundarschulen etc.

Die Kooperation kann kulturelle Angebote sämtlicher Kunstsparten beinhalten:

Bildende Kunst, Film/Video, Fotografie, Literatur, Medien, Museum, Musik, Spiel, Tanz, Theater, Zirkus etc.

¹ Wir bitten alle Antragsstellenden aus Kindertagesstätten, sich ausschließlich für die MIXED UP Preise Kita bzw. KitaPLUS zu bewerben.



2. VERGABEKRITERIEN

Ausgezeichnet werden ausschließlich laufende sowie frühestens 2017 abgeschlossene Projekte. Noch in Planung befindliche Kooperationen können sich an der nächsten Wettbewerbsrunde beteiligen.

MIXED UP prämiiert Kooperationen, die folgende Kriterien erfüllen:

- **Innovationen und Impulse**
Das gemeinsame Kooperationsprojekt ist beispielhaft und gibt Impulse für andere Akteure aus Jugend, Kultur und Bildung, die ihre Angebote weiterentwickeln möchten.
- **Bildungschancen und Teilhabe**
Das Projekt baut Zugangsbarrieren ab. Kinder und Jugendliche* mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten können sich künstlerisch, medial oder spielerisch ausprobieren.
- **Partizipation und Mitgestaltung**
Das Projekt basiert auf einem Bildungskonzept, das auf die Lebenswelten und Interessen der Kinder und Jugendlichen* ausgerichtet ist und sie mitentscheiden lässt.
- **Attraktive Bildungs- und Lebensorte**
Das Projekt entdeckt, bespielt und gestaltet ästhetische und anregende Räume im Umfeld der beteiligten Kinder und Jugendlichen*. Es bereitet den Weg für neue Bildungskonzepte, die in den Einrichtungen, im öffentlichen Raum oder an ungewöhnlichen Orten umgesetzt werden.
- **Multiprofessionalität und Nachhaltigkeit**
Die Partner, die für das Projekt zusammenarbeiten, sind aus den Bereichen Jugend, Kultur und Bildung. Verschiedene Kompetenzen und Berufe sind im Team vorhanden. Die Partner wollen auch langfristig zusammenarbeiten.
- **Netzwerkbildung im Sozialraum**
Die Partner fördern und pflegen die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungseinrichtungen, Kulturpartnern, freien Trägern, Familien etc. im Stadtteil oder in der Region.

3. JURY

Wer die MIXED UP Preise gewinnt, entscheidet eine Fachjury aus Expert*innen der kulturellen Kinder- und Jugendbildung, Bildung und Politik sowie eine Jugendjury. Die Entscheidung der Jurygremien ist unanfechtbar und endgültig.



4. BEWERBUNG

Bewerbungsverfahren

Sie nehmen am Wettbewerb teil, indem sie das Online-Bewerbungsformular vollständig ausfüllen. Nur Bewerbungen, die vollständig sind, den Teilnahmebedingungen und Vergabekriterien entsprechen, werden der Jury vorgelegt. Falsche Angaben jeglicher Art führen zur Disqualifikation.

Die Auswahl der Preisträgerteams findet in einem zweistufigen Verfahren aus Vor- und Endrunde aus. In der Vorrunde werden in jeder Preiskategorie mehrere Finalisten für Endrunde nominiert. Anschließend wählen die Jurygremien aus den Finalisten in jeder Preiskategorie eine Kooperation für die Preisvergabe aus. 2018 werden insgesamt neun Preise vergeben. Die Preisträgerteams werden veröffentlicht und erhalten die Preisgelder nach Abschluss des Wettbewerbsdurchlaufs. Nach jedem Wettbewerbsdurchgang findet eine öffentliche Preisverleihung statt. Die Teilnahme der Preisträgerteams an der Preisverleihung wird vorausgesetzt.

Bewerbungsunterlagen

In der Vorrunde reichen die Teilnehmer*innen das vollständig ausgefüllte Online-Bewerbungsformular ein.

Teilnehmer*innen der Endrunde (Finalisten) werden aufgefordert, weitere Bewerbungsunterlagen (Projekt-Bericht, Medienberichte und ggf. weitere Dokumentationsmaterialien) sowie bis zu vier Fotos einzureichen. Diese Materialien werden in Ergänzung zu den Angaben aus der Vorrunde den Jurygremien vorgelegt.

5. PREISE

Es gibt neun Preiskategorien. In jeder Kategorie gibt es einen Preis von 2.500 Euro zu gewinnen. Bewerben Sie sich in einer der Preiskategorien:

// Diversität

Sie gestalten das Projekt diversitätssensibel und inklusiv aus und berücksichtigen die Vielfalt und Individualität der Kinder und Jugendlichen*?

// Dauerbrenner

Ihre Zusammenarbeit ist auf mindestens drei Jahre angelegt? Sie achten darauf, dass Ihr gemeinsames Konzept kontinuierlich neue und vielfältige Bildungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche* schafft?



Bundeswettbewerb
für kulturelle
Bildungspartnerschaften

// Ländlicher Raum

Sie bringen mehr Kulturelle Bildung aufs Land oder in strukturarme Regionen und schaffen dort kulturelle Erfahrungsräume?

// Partizipation

Sie stellen die Selbstbestimmung von Kindern und Jugendlichen* in den Vordergrund Ihres Projekts und erproben mit ihnen, wie sie gesellschaftspolitische Entwicklungen mitgestalten können?

// Bildungslandschaft

Sie arbeiten in einem lokalen oder regionalen Netzwerk aus Jugend-, Kultur- und Bildungsakteuren, das die Teilhabe an Kunst und Kultur für noch mehr Kinder und Jugendliche* ermöglicht?

// Kita

Durch Ihre Zusammenarbeit ist Kulturelle Bildung fester Bestandteil in einer Kindertagesstätte, wodurch Kinder frühzeitig ästhetische und kulturelle Erfahrungen machen?

// KitaPLUS

Durch Ihre Zusammenarbeit im Bereich der frühkindlichen Bildung vernetzen Sie sich in den Sozialraum hinein und erschließen sogenannte dritte Orte Kultureller Bildung für die Jüngsten?

// International (Preis der Initiative „Austausch macht Schule“)

Sie kooperieren mit internationalen Partnern und regen mit Kultureller Bildung den grenzüberschreitenden interkulturellen Austausch zwischen Kindern und Jugendlichen* unterschiedlicher Nationen an?

// Länderpreis Schleswig-Holstein (Preis des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur des Landes Schleswig-Holstein)

Durch Ihre Zusammenarbeit haben Kinder und Jugendliche* in Bundesland Schleswig-Holstein attraktive kulturelle Bildungs- und Teilhabebegelegenheiten?

Ausführliche Beschreibungen der Preiskategorien finden Sie unter:
www.mixed-up-wettbewerb.de/preise.html



Bundeswettbewerb
für kulturelle
Bildungspartnerschaften

6. ZEITPLAN

Der Bewerbungszeitraum für die Vorauswahl des Wettbewerbs 2018 beginnt am 15. März und endet am 15. Mai 2018.

Im Juni 2018 werden die Teilnehmer*innen darüber informiert, ob sie die Endrunde erreicht haben.

Die Jurysitzungen finden im September 2018 statt. Im Anschluss werden die Preisträgerteams öffentlich bekannt gegeben.

Die MIXED UP Preise werden bei einer Preisverleihung am 22. November 2018 im Rahmen eines bundesweiten Forums vergeben.

7. ZUSENDUNG VON MATERIAL

Bitte senden Sie uns keine zusätzlichen Materialien und Produkte per Post. Für unaufgefordert eingesandtes Material übernehmen wir keine Haftung. Es kann weder archiviert noch zurückgeschickt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis!

8. DATENSCHUTZ

Die Bundesvereinigung Kulturelle Kinder- und Jugendbildung e. V. (BKJ) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Deshalb möchten wir, dass Sie wissen, was mit Ihren Angaben geschieht und wann und in welchem Kontext Ihre Daten weiterverwendet werden. Vertrauliche, personenbezogene Daten werden verschlüsselt und vor Dritten geschützt auf unserem Server gespeichert. Die in der Online-Bewerbung von Ihnen gemachten Angaben werden von der BKJ nur im Kontext des MIXED UP Wettbewerbs verwendet und – außer zu Zwecken der Juryarbeit an die Jurymitglieder – nicht an Dritte weitergegeben. Die im Bewerbungsformular angegebenen Kontaktdaten werden wir ausschließlich dazu nutzen, Sie im Rahmen des Wettbewerbsdurchgangs 2018 zu kontaktieren. Für weitere Verwendungsarten werden wir Ihre Einwilligung wie nachfolgend beschrieben gesondert abfragen. Für ausführliche Informationen zu unserem Umgang mit Ihren Daten lesen Sie bitte auch unsere Datenschutzerklärung (siehe unter: www.mixed-up-wettbewerb.de/muw/datenschutz.html).

Forschung und Evaluation

Im Teilnahmeformular haben Sie die Möglichkeit einzuwilligen, dass die BKJ sämtliche von Ihnen in diesem Formular gemachten Angaben (Daten zum Projekt wie auch persönliche Kontaktdaten) im Rahmen eigener oder von ihr unterstützter Forschungs-



bzw. Evaluationsvorhaben an öffentliche oder öffentlich finanzierte Hochschul- bzw. Forschungseinrichtungen weitergeben darf, damit diese zur wissenschaftlichen Forschung ausgewertet werden können und zudem Wissenschaftler*innen in geeigneten Fällen für vertiefende Interviews mit Ihnen Kontakt aufnehmen können. Diese Einwilligung ist freiwillig und hat keine Auswirkungen auf Ihre Chancen im MIXED UP Wettbewerb. Sie können diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Informationsservice

Im Teilnahmeformular haben Sie die Möglichkeit einzuwilligen, dass wir die angegebenen Kontaktdaten, insbesondere Mail-Adresse(n), nutzen dürfen, um Sie über den Wettbewerbsdurchgang 2018 hinaus über den MIXED UP Wettbewerb, insbesondere über den Beginn zukünftiger Wettbewerbsrunden, zu informieren.

MIXED UP Datenbank

Die MIXED UP Datenbank für kulturelle Bildungspartnerschaften bündelt die Konzepte und Praxiserfahrungen zahlreicher Bewerbungen der aktuellen und vergangenen Wettbewerbsrunden. Sie macht gelungene Kooperationsmodelle sichtbar, streut Praxisimpulse in die Bildungslandschaft und fördert so den bundesweiten Austausch und die Vernetzung. Im Falle des Erreichens der Endrunde des Wettbewerbs („MIXED UP Finalist“) werden wir Sie um Ihre Einwilligung bitten, dass Ihre eingereichten Daten, Bewerbungsunterlagen und Fotos in die MIXED UP Datenbank aufgenommen werden dürfen (www.mixed-up-datenbank.de). Die Datenbankeinträge umfassen eine Kurzbeschreibung des Projekts sowie die Auflistung aller beteiligten Partner unter Nennung von Namen und Anschrift der jeweiligen Institution.

Fotos

Die BKJ möchte die von den Teilnehmer*innen der Endrunde des Wettbewerbs eingereichten Fotos zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit nutzen. Dies umfasst die Veröffentlichung in allen von der BKJ genutzten Medienformaten (Internetseiten, Newsletter, Social Media, Print-Publikationen) sowie die Weitergabe an Dritte (z. B. Presse und Partner). Im Falle des Erreichens der Endrunde des Wettbewerbs („MIXED UP Finalist“) werden wir um Ihre Einwilligung bitten, dass Ihre eingereichten Fotos in der beschriebenen Weise genutzt werden dürfen. Mit den Fotos müssen zudem schriftliche Erklärungen von Bildurheber*innen und abgebildeten Personen bzw. deren Erziehungsberechtigten eingereicht werden, aus denen hervorgeht, dass diese mit der Nutzung einverstanden sind. Dafür stellen wir Ihnen entsprechende Formulare (siehe www.mixed-up-wettbewerb.de/index.php?id=2310) zur Verfügung.



Bundeswettbewerb
für kulturelle
Bildungspartnerschaften

9. ÄNDERUNG DER BESTIMMUNGEN

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die BKJ behalten sich vor, die Teilnahmebedingungen für eine Optimierung der Abläufe zu verändern.

10. GERICHTSSTAND

Der Gerichtsstand ist Remscheid.